

abermahls ein Vergleich mit ihnen wegen der Kloster-Güther errichtet. E. W. C. 203. 1534. gab der Abt dem Grafen Ernst die Dörfer Mohra, Mackenrode mit dem Teiche, 100. Goldgülden in Wosleben und zwen Teiche bey Guderßleben, die ihm dessen Vorfahren verpfändet hatten, wieder frey. E. W. C. 214. 1569. verliehen die Grafen dem Kloster einen Theil an den Bergwerken. E. W. C. 252.

§. 5.

Mordgeschichte.

Otto, Graf Dietrichs III. Sohn, war Mönch in Walckenried, und trachtete 1323. nach des Abt Johannis Tode Abt daselbst zu werden; das Convent aber wählte einen Conrad von Duderstadt dazu. Die Grafen von Hohnstein veranstalteten eine Gegenwahl, die auf ihren Verwandten fiel. Conrad reisete nach Rom, erhielt die päbstliche Bestätigung, und wirkte aus, daß das gesamte Hohnsteinische Haus, mit allen Helfern und Dienern, bis ins vierdte Glied in Bann gethan wurde. E. W. C. 130. Otto behauptete sich indessen doch; und, um ihn los zu werden, schlugen ihn 1327. die Mönche des Abends auf einer Treppe todt. Darüber entflammten die Grafen von Hohnstein in Rache, und thaten dem Kloster so viele Drangsale an, daß es Hülfe beym Kayser Ruprecht suchte; worüber die Fehde entstand, die in diesen Magazin in der Grafen-Geschichte erwähnt wird.

§. 6.

Schutzgerechtigkeit.

Die Schutz- Schirmgerechtigkeit, Advocatie, Vogdszen über Walckenried stand allerhöchst dem Reich und dem
 Kayser